

Hochschulöffentliche Ausschreibung von Promotionsstipendien

gemäß § 8 der Verordnung über die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFVO) vom 20.05.2001 (GBl. vom 29. Juni 2001, Seite 420).

Im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes werden an der Universität Freiburg zum Wintersemester 2008 vorbehaltlich der finanziellen Absicherung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wieder Promotionsstipendien an hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte vergeben. Die Stipendien werden hiermit hochschulöffentlich ausgeschrieben.
Antragsberechtigt sind Deutsche und Ausländer.

Das Stipendium wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre.

Das Stipendium wird zunächst für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr gewährt.

Entsprechende Antragsformulare sind bei der Studentenabteilung (Frau Schieler, Telefon 203-4345, Sprechzeiten Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, Fahnenbergplatz, Raum Nr. 03005) erhältlich und können auch aus dem Internet (<http://www.ssc.uni-freiburg.de/foerderprogramme/forschungsstipendien/national/>) ausgedruckt werden.

Anträge auf Gewährung eines Stipendiums zum 1.10.2008 sind mit den erforderlichen Unterlagen

vom 16. April 2008 bis spätestens 5. Mai 2008

beim Rektorat einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene Anträge bearbeitet werden können.

Hinweis für bereits nach dem LGFG geförderte Doktoranden/Doktorandinnen:

Stipendiaten/Stipendiatinnen, deren Bewilligungszeitraum in der Zeit vom 31.8.2008 bis zum 28.2.2009 ausläuft, müssen eventuelle Verlängerungsanträge ebenfalls zum obigen Abgabetermin einreichen. Bei Verlängerungen über die Regelförderungsdauer (- 24. Monat) hinaus muss ein begründeter Ausnahmefall vorliegen (§ 5 Absatz 3 letzter Satz LGFG).

Professor Dr. Karl-Reinhard Volz
Prorektor